

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Sozial und ökologisch nachhaltige Geldanlagen der Pensionskassengelder

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat insgesamt ein verfügbares Vermögen von 1 854 221 759 Franken (2005) und legt diese Mittel in verschiedenen Formen an (Aktien, Obligationen etc.). Dieses Kapital gehört den städtischen Arbeitnehmenden – sie sind indirekt über die Pensionskassenguthaben Aktionäre oder halten Obligationen. Die sichere Anlage der Pensionskassengelder hat deshalb höchste Priorität. In der Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern sind die Arbeitnehmenden und die Arbeitgebenden gleich stark vertreten. Die aktuellen Debatten über nachhaltige oder ethische Geldanlagen haben bereits dazu geführt, dass die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Bern Anfang Juni 2007 neue Anlagerichtlinien verabschiedet hat: Neu sind Bestimmungen bezüglich nachhaltigen Geldanlagen und der Ausübung der Aktionärsrechte aufgenommen worden.

Positivkriterien für nachhaltige Geldanlagen sind z.B. Bekenntnisse von Unternehmen, existenzsichernde Löhne zu zahlen und umweltschonend zu produzieren. Ausschlusskriterien können hingegen die Produktion von Rüstungsgütern und Förderung von Kinderarbeit, resp. die Tolerierung von Menschenrechtsverletzungen und intransparenten Geschäftspraktiken umfassen. Eine weitere Möglichkeit ist überdies, dass die Personalvorsorgekasse Investitionen zugunsten der Einwohnenden der Stadt Bern tätigt und z.B. den sozialen Wohnungsbau fördert.

Gemäss verschiedenen Studien erzielen nachhaltige Anlagen bei vergleichbaren Risiken gleich gute Renditen wie konventionelle Fonds. Es wird zudem davon ausgegangen, dass zwischen einem nachhaltigen Engagement eines Unternehmens und der Aktienkursentwicklung ein positiver Zusammenhang besteht, z.B. weil Umwelt- und Reputationsrisiken vermindert werden. Die Sicherheit der Pensionskassengelder resp. die Vorsorgeinteressen der Versicherten und nachhaltige Anlagen sind demnach keine Gegensätze. Es spricht deshalb nichts dagegen, dass Umwelt- und Sozialkriterien neben traditionellen Finanzkennziffern einen gleichberechtigten Platz erhalten (Vgl. Stiftung für nachhaltige Entwicklung Ethos 2006: Nachhaltige Investments, Nachhaltig Anlegen – erfolgreich anlegen; Kompetenzzentrum der Kantonalbanken: www.swisscanto.ch).

Rund 40% des Kapitals der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern sind in Aktien angelegt, wobei je die Hälfte in in- und ausländische Firmen investiert ist. Die bisher passive Ausübung der Aktionärsrechte ist nicht zwingend: So verfolgt beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Zürich die Strategie, bei Schweizer Unternehmen ihre Stimmrechte systematisch zu nutzen und den Dialog mit den Unternehmen zu suchen. Bei der Stimmabgabe orientiert sie sich an den Empfehlungen der Schweizerischen Stiftung für nachhaltige Entwicklung Ethos. Die konkrete Ausgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ist zwar eine Kernaufgabe der Unternehmensleitungen, aber Aktionäre können durch die konsequente Wahrnehmung ihrer Aktionärsverantwortung Unternehmen lenken und für nachhaltige Entwicklung sensibilisieren. Der Stadtrat hat zwar verschiedentlich das Personalvorsorgereglement teilrevidiert, aber keine Grundsätze zur sozialen- und ökologischen Anlage der Pensionskassengelder festgelegt. Die Bestimmungen in den kürzlich von der Verwaltungskommission der Pensionskasse revidierten Anlagerichtlinien sind in den zwei Bereichen Nachhaltigkeit und Wahrnehmung der

Aktionärsrechte sehr offen formuliert. Da der Gemeinderat als Arbeitgebervertretung paritätisch in der Verwaltungskommission vertreten ist, bitten wir ihn, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Dem Stadtrat ist über die Anlagestrategie Bericht zu erstatten. Insbesondere sind die Kriterien für sozial und ökologisch nachhaltige Geldanlagen zu benennen.
2. Der Gemeinderat soll aufzuzeigen, ob ein Grossteil des Kapitals gewinnbringend sozial und ökologisch nachhaltig angelegt werden kann.
3. Ebenso soll aufgezeigt werden, inwieweit die Aktionärsrechte (Stimmrecht und Dialog mit den Unternehmen) in der Schweiz im Sinne einer sozialen- und ökologischen Nachhaltigkeit konsequent wahrgenommen werden können.
4. Es soll geprüft werden, wieweit die Aktionärsrechte auch im Ausland systematisch ausgeübt und so eine soziale und ökologische Wirkung erzielt werden kann.
5. Über die Wirkung der neuen Anlagestrategie im Rahmen des Jahresberichts der Personalvorsorgekasse jeweils Bericht zu erstatten.

Bern, 7. Juni 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!), Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Franziska Schnyder

Antwort des Gemeinderats

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt mit dem Auftrag die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. In Artikel 78 Absatz 1 Buchstabe c des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) wird die Verwaltungskommission der Kasse für die paritätische Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) als zuständig erklärt.

Der Gemeinderat hat folglich keinen direkten Einfluss auf die Anlagestrategie und die Umsetzung der Anlagetätigkeit der Personalvorsorgekasse und kann seinen Einfluss einzig über die Delegation der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in der Verwaltungskommission geltend machen. Diese Regelung ist in Übereinstimmung mit dem BVG. Die Führungsverantwortung bei den Vermögensanlagen ist vom Gesetzgeber zwingend beim obersten paritätischen Organ angesiedelt, um einer Vermischung von Interessen der Arbeitgebenden und der Versicherten entgegenzuwirken.

Die Personalvorsorgekasse steht dem Anliegen sozial und ökologischer Nachhaltigkeit bei den Anlagen grundsätzlich offen gegenüber. Die Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2; SR 831.441.1) gibt den Vorsorgeeinrichtungen zwar vor, dass ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben ist (Artikel 51 BVV2), allerdings gibt es heute eine Reihe von Anlagemöglichkeiten, die auch unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien marktkonforme Renditen erzielen. Dieses Erkenntnis hat die Verwaltungskommission dazu bewogen, in den Anlagerichtlinien der PVK vom 1. Juni 2007 das Kriterium der Nachhaltigkeit aufzunehmen.

Die Kasse hat bereits seit einiger Zeit solche Investitionen im Portfolio und beabsichtigt deren Anteil mit der Verfügbarkeit entsprechender Produkte weiter zu erhöhen. Auch im Liegenschaftsbereich unternimmt die Personalvorsorgekasse entsprechende Anstrengungen. Ein Projekt, bei dem die Personalvorsorgekasse als Bauherrin mitwirkte, erhielt kürzlich den Innovationspreis Erdgas 2007 für das erste im Minergiestandard sanierte Hochhaus der Schweiz.

Artikel 49a Absatz 2 der BVV2 schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, Regeln aufzustellen, die bei der Ausübung ihrer Aktionärsrechte zur Anwendung gelangen. Die Personalvorsorgekasse nimmt bereits seit einiger Zeit ihre Aktionärsrechte bei schweizerischen Aktiengesellschaften aktiv wahr. Bei ausländischen Gesellschaften nimmt die Personalvorsorgekasse ihre Aktionärsrechte nicht wahr, weil einerseits der Aufwand für die Ausübung der Aktionärsrechte gross und andererseits eine Beeinflussung der Beschlüsse wegen der kleinen Stimmenanteile nicht zu erwarten wären. Mit den neuen Anlagerichtlinien vom 1. Juni 2007 wurde eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, so dass die Personalvorsorgekasse zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte mit spezialisierten Institutionen zusammenarbeiten kann, um ihrer Stimme im Verbund mit anderen institutionellen Anlegern mehr Gewicht zu verschaffen. Der Anlageausschuss prüft zurzeit, wie diese Zusammenarbeit am sinnvollsten zu gestalten ist.

Mit dem Personalvorsorgereglement hat der Stadtrat die paritätische Vermögensverwaltung der Personalvorsorgekasse an die Verwaltungskommission delegiert. Es ist deshalb nicht Aufgabe des Gemeinderats, einen Bericht über die Möglichkeiten sozial und ökologisch nachhaltiger Geldanlagen und die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte in der Personalvorsorgekasse zu erstellen. Die Jahresberichterstattung der Personalvorsorgekasse liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Verwaltungskommission.

Der Gemeinderat begrüsst aber die Bestrebungen der Personalvorsorgekasse bezüglich nachhaltiger Vermögensanlagen und einer wirksamen Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte, die in den kürzlich überarbeiteten Anlagerichtlinien der Personalvorsorgekasse zum Ausdruck kommen und auch den Anliegen der Unterzeichnenden des Postulats entgegenkommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 12. Dezember 2007

Der Gemeinderat